Friedberger Stadtbote



Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hügelshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzling, Wiffertshausen, Wulfertshausen

5. August 2020 35. Jahrgang Nummer 436



Auf dem Weg zur fahrradfreundlichen Stadt

Die Stadt Friedberg hat sich zum Ziel gesetzt, **fahrradfreundliche Kommune** zu werden. Im Rahmen des **Transferprojekts** »**Fahrradfreundliche Stadt Friedberg**« entwickeln Experten der Stadt Friedberg und der **Hochschule Augsburg** gemeinsam Lösungen.

Das Fahrrad zählt zu den umweltfreundlichsten Verkehrsmitteln. Der Freistaat Bayern hat sich Anfang 2017 mit dem **Radverkehrsprogramm Bayern 2025** zum Ziel gesetzt, den Radverkehrsanteil in Bayern von derzeit 10,5 Prozent auf 20 Prozent im Jahr 2025 zu steigern. Bereits seit 2018 ist die Stadt Friedberg Mitglied der **Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK).**

Junge Wirtschaftswissenschaftler der Hochschule Augsburg untersuchen nun das Mobilitätsverhalten der Friedberger. Ergebnis ist ein dreiteiliger Fragebogen. Die Datenerhebung ist der nächste Schritt bei der Gestaltung einer fahrradfreundlichen Stadt. **Mehr auf Seite 3**



www.friedberger-stadtbote.de

Sitzungstermine

Donnerstag, 17.09., 19 Uhr: **Stadtrat**, Max-Kreitmayr-Halle

Am 8.8.: 8tung, Menschenskulpturen!



Es ist wieder soweit: Am Samstag, 8. August, findet wieder das Kunstprojekt »Menschenskulpturen« statt. Um 11 und 12 Uhr ist jeweils eine 10-minütige Darbietung zu erleben. Zahlreiche Akteure bieten meist in der Ludwigsstraße, Bahnhofstraße und auf dem Weg ins Schloss in ein mutiges Schauspiel der unbeweglichen Pantomime. Rose Maier Haid, Künstlerin und Leiterin der Friedberger Kunstschule, präsentiert die Kunstaktion nun zum 8. Mal – passend am 8.8.

Aber nicht nur die zeitgenössische Kunst kommt zum Menschen – jeder ist ebenfalls eingeladen, die dazugehörige Ausstellung »Cherchez die Farben Friedbergs« in der Kunstschule Friedberg, Bauernbräustr. 50, zu besuchen. Dort gibt es bemalte, auf Kleiderbügel hängende Kleidungsstücke an den Galeriewänden zu entdecken. Die Ausstellung ist nach telefonischer Terminabsprache (Telefon 0821-609335 oder -605483) besuchbar.





Erledigen Sie Ihre Finanzgeschäfte im eigenen Wohnzimmer. Ganz bequem mit
dem übersichtlichen OnlineBanking der Sparkasse.

Gemeinsam da durch.

Stadtsparkasse
Augsburg



Liebe Friedbergerinnen und Friedberger,

es fühlt sich seltsam an, diese Stück für Stück wiedergewonnene Alltäglichkeit ohne Einschränkungen – wenn man von den Masken beim Einkaufen absieht. Denn natürlich ist das ein sehr fragiler Zustand. Jederzeit könnte wieder aus einer unvermuteten Richtung, wie im März durch den Skitourismus, der Virus sich auch bei uns nochmals stark ausbreiten. Es ist keine leichte Aufgabe, angesichts der Zeitdauer und der doch recht glimpflich abgelaufenen ersten Pandemie-Welle die Disziplin aufrecht zu halten. Doch besteht zur Entwarnung kein Grund.

Insbesondere ökonomisch ist es entscheidend, nicht zu schnell das frühere Leben ohne Einschränkungen wiederaufzunehmen. Denn jeder größere Rückschlag wäre der Genickschlag für viele Selbstständige, Betriebe und Unternehmen, die seit Monaten kämpfen müssen. Leider haben etliche Betriebe bereits den Kampf verloren. Auch hier in Friedberg. Und es sind nicht nur die gastronomischen Betriebe – deren Schließung am augenfälligsten ist.

Meine Bitte: Leisten wir alle weiterhin unseren Beitrag, indem wir vor Ort kaufen, unsere Betriebe unterstützen. Und indem wir vorsichtig sind, zum Beispiel uns testen lassen, wenn die Möglichkeit einer Infektion besteht.

Ebenfalls ein Opfer der Pandemie ist der Austausch mit unseren Partnerstädten. Bisher mussten leider alle Besuche und Delegationsreisen abgesagt werden, das lebendige Miteinander fehlt enorm. Dennoch sind die Beziehungen zu unseren Freunden in Völs, im steirischen Friedberg, in Bressuire, Chippenham und La Crosse stark genug und die Möglichkeiten der sozialen Medien helfen dabei.

Und so gratuliere ich dem wiedergewählten Bürgermeister der steirischen Stadtgemeinde Friedberg, Wolfgang Zingl, sehr herzlich, dessen SPÖ am 28. Juni überraschend mit neun Sitzen die absolute Mehrheit erlangte. Vize-Bürgermeister wurde Harald Binder (SPÖ) aus dem Ortsteil Ehrenschachen und gemeinsam mit dem ÖVP-Spitzenkandidat Michael Krammer als Finanzreferent bilden die drei den Stadtrats-Vorstand. Im Namen der Stadt Friedberg wünsche ich dabei gutes Gelingen und harmonisches Arbeiten!

Ihnen, liebe Friedbergerinnen und Friedberger, wünsche ich nun eine schöne Ferien- und hoffentlich auch Urlaubszeit, in der Sie sich gut erholen können!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Roland Eichmann

Roland R. Lichman

Corona-Helden gesucht

Die Freiwilligenagentur des Landkreises zeichnet junge Menschen aus, die sich während der Corona-Krise ehrenamtlich engagieren

Die Freiwilligenagentur des Landkreises Aichach-Friedberg sucht Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 26 Jahren, die sich speziell während der Corona-Krise ehrenamtlich aktiv waren und sich für so genannte Risikogruppen eingesetzt haben. Dies kann zum Beispiel durch Maskennähen, Einkaufen für Senioren, Verteilungsaktionen an Wohnheimen oder viele andere Ideen geschehen sein.

Die Freiwilligenagentur will dieses erbrachte Engagement würdigen und öffentlich machen. Im Rahmen der Aktion »Junge Helden



in Zeiten von Corona« können hierfür Kandidaten und Kandidatinnen genannt werden. Die Nominierung geschieht unabhängig von Dauer und Art der ehrenamtlichen Leistung (Soziales, Kirche, Integration, Schule usw.).

Das Engagement kann innerhalb eines Vereins oder einer anderen Organisation erfolgt sein, genau so gut aber auch als Einzelperson oder als Gruppe. Mögliche Preisträger sind Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 26 Jahren. Vorschlagsberechtigt ist jeder. Auch Eigenbewerbungen sind möglich. Unter allen Anmeldungen werden attraktive Preise vergeben. Anmeldefrist ist Dienstag, 15. September 2020. Die Bewerbung kann per E-Mail unter ** freiwilligenagentur@lra-aic-fdb.de* oder Telefon 08251 92-4848, an die Freiwilligenagentur des Landkreises Aichach-Friedberg **mitanand & füranand im Wittelsbacher Land« erfolgen oder schriftlich über den Bewerbungsbogen, der online auf der Homepage des Landratsamtes herunterladbar ist: **www.lra-aic-fdb.de* (**)*hier leben«** **)*Ehrenamt«** ** ***Freiwilligenagentur«** *** ****Aktuelles«*). Hier finden sich auch weitere Infos zur Aktion.

Anschrift: Freiwilligenagentur »mitanand & füranand im Wittelsbacher Land« des Landkreises Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach.

Grundschule Ottmaring punktet beim Umweltschutz

Die Johann-Peter-Ring-Grundschule in Ottmaring hat erfolgreich am Projekt Öko-Profit teilgenommen. Schulleiterin Alexandra Gregor bekam von Landrat Dr. Klaus Metzger die Urkunde überreicht. »Die Stadt Friedberg hat uns hier finanziell und durch die Betreuung durch Fachleute enorm unterstützt«, freut sich Schulleiterin Gregor. Das mehrjährige Leuchtturm-Projekt erstreckte sich von der Ganztagsbetreuung bis zum Hausmeister. Die Grundschule darf sich nun Öko Profit Schule plus nennen.

Darüber hinaus hat die Schule mit dem Projekt »Autofrei« beim Wettbewerb »Klimanutzen 2020« der Lechwerke (LEW) den ersten Preis gewonnen. Das Motto des Wettbewerbs, ausgerufen von der Bildungsinitiative »3malE« der LEW, lautete »Umweltschutz geht uns alle an«. Die Klasse 1/2a der Johann-Peter-Ring-Grundschule gewann hier mit ihrem Projekt den ersten Preis. Sie vertieften ihre Kenntnisse zum Treibhauseffekt, untersuchten das Auto als »Gefahrenzone«, reflektierten Autobenutzung und Alternativen hierzu. Von dem Preisgeld in Höhe von 500 Euro spendete die Schulklasse 200 Euro an den Landschaftspflegeverband Aichach-Friedberg, vom restlichen Betrag werden unter anderem Bücher gekauft.



Das von den Schülern selbst gestaltete Umwelt-Logo.

Zahlreiche Stadtführungen im August

Viele Stadtführungen sind im August in Friedberg im Angebot. Die Themen-Führungen sind kostenfrei, Treffpunkt ist jeweils an der Brücke zum Schloss.

Am Samstag, 8. August (14 Uhr), lautet das Führungsthema »Wittelsbacher Gründerstadt«, am Sonntag, 9. August (11 Uhr), findet eine Stadtführung mit Magd Birgit und kleiner historischer Speise statt. Am Samstag, 15. August (14 Uhr) ist eine weitere Gelegenheit zur Führung Wittelsbacher Gründerstadt, am Sonntag, 16. August (14 Uhr), lautet das Motto »Wappen und Flaggen«. Am Samstag, 22. August, 11 und 14 Uhr, findet eine Stadtführung mit dem Uhrmacher mit Brotzeit statt. Am Samstag, 29. August (14 Uhr) folgt das Thema »Barocke Blüte in Friedberg«, am Sonntag, 30. August (11 Uhr) »Das politische Friedberg«.

Veranstalter aller Führungen ist die **Touristinfo Friedberg**. Aufgrund der Corona-Bestimmungen ist eine jeweilige **vorherige Anmeldung** unter Tel. 6002-450/-436/-644 oder per Mail an **>> touristinfo@friedberg.de** zwingend erforderlich.

Begleiteter Fahrdienst BEATE hilft

Die Nachbarschaftshilfe des Bürgernetzes Friedberg bietet den begleiteten Fahrdienst »BEA-TE« für Mitbürger an. Er kann für Botengänge genutzt werden (zum Beispiel Einkäufe, Rezepte einlösen) oder als Fahrdienst zum Arzt etc. Interessierte wenden sich an das Bürgernetz Friedberg unter Tel. 0821 – 21 70 24 89 (von Montag bis Donnerstag, 12 – 14 Uhr).

Notdienste

Notruf	112
Gasstörung	.0821-324-5500
Giftnotruf	089-19240
Kanalstörung	08205-6718
Krankenhaus	0821-6004-0
Pflegenotruf	0821-19215
Polizeiinspektion	.0821-323-1710
Sozialstation	0821-267650
Stromstörung	.0800-5396380
Taxi 08233-60100	0172-8168400
Technisches Hilfswerk.	0821-603160
BRK-Infotelefon	0821-26076-0

Wasserstörung:

Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzling, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg:.....0821-6002-520....-664015

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg:......08208-8161 Friedberg-West:......0821-6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Stätzling (Derchinger Straße) Samstag: 8–12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße) Dienstag-Donnerstag: 8-12, 13-16 Uhr Freitag: 8-12, 13-18 Uhr Samstag: 8-14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251–86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote 05. August 2020, 35. Jg. / Nr. 436

Herausgeber: Stadt Friedberg Marienplatz 5, 86316 Friedberg **→ www.friedberg.de**

Frank Büschel, Tel.: 0821–6002-610 **>> frank.bueschel@friedberg.de**

Verantwortlich für den Inhalt: Roland Eichmann (Erster Bürgermeister) → roland.eichmann@friedberg.de

Auflage: 12.500 Exemplare **Druck:** Pressedruck, Augsburg **Nachdruck:** Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:

studio a UG (haftungsbeschränkt) Austraße 27, 86153 Augsburg Tel.: 0821–508 14 57 >> redaktion@friedberger-stadtbote.de

Chefredaktion: Jürgen Kannler Redaktionsleitung: Patrick Bellgardt Redaktionelle Mitarbeit: Martin Schmidt Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:

Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:

Mittwoch, 23. September

Redaktionsschluss: Montag, 14. September

Projekt: »Fahrradfreundliche Stadt Friedberg«

Wer fährt mit dem Rad in Friedberg? Junge Wirtschaftswissenschaftler der Hochschule Augsburg untersuchen das Mobilitätsverhalten der Friedberger

Die Stadt Friedberg hat sich zum Ziel gesetzt, fahrradfreundliche Kommune zu werden. Im Rahmen des Transferprojekts »Fahrradfreundliche Stadt Friedberg« entwickeln Experten der Stadt und der Hochschule Augsburg gemeinsam Lösungen. Bereits im November 2018 beschloss der Stadtrat, der **Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK)** beizutreten. Hintergrund ist das **Radverkehrsprogramm Bayern 2025**, mit dem der Freistaat Bayern es sich Anfang 2017 zum Ziel gesetzt hat, den Radverkehrsanteil in Bayern von derzeit 10,5 Prozent auf 20 Prozent im Jahr 2025 zu steigern. Die Stadt Friedberg will dieses Ziel erreichen und auch der lokalen Nachfrage nach einer verbesserten Infrastruktur nachkommen. Dafür hat die Stadt nun vier Jahre Zeit und entwickelt jetzt einen umfangreichen Maßnahmenkatalog.



Prof. Dr. Michael Krupp (links) und Doktorand Marjan Isakovic (rechts) bei einem Vorort-Termin mit Manfred Schnell (2. von rechts), ÖPNV-Beauftragter der Stadt Friedberg. (Foto: Hochschule Augsburg)

Erste Maßnahmen wurden in Friedberg bereits realisiert. Jetzt soll insbesondere ermittelt werden, welche Verkehrsmittel im Friedberger Stadtgebiet genutzt werden. Die Studierenden der Hochschule Augsburg aus den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaft und International Management werden hierzu eine belastbare Datengrundlage bereitstellen. Dies erfolgt mittels des sogenannten Modal-Split-Konzepts. Dabei werden Bürgerinnen und Bürger befragt, welche Wege sie mit dem Auto, dem ÖPNV, dem Fahrrad und zu Fuß zurücklegen.

Im Vorfeld wurden bereits vorhandene Studien ausgewertet. Ebenso befassten sich die Studierenden mit den geo- und topographischen Besonderheiten, die den Radverkehr und die sogenannte Nahmobilität beeinflussen. Sie führten Experteninterviews mit Prof. Dipl.-Ing. Manfred Schnell, ÖPNV-Beauftragter der Stadt Friedberg, und Prof. Dr. Hariet Köstner, Fakultät für Wirtschaft. Mit Manfred Schnell fand zudem eine Ortsbegehung des Friedberger Innenstadtkerns statt. Fortlaufender Kontakt bestand mit Michaela Fendt von der Stadtplanungs- und Hochbauabteilung der Stadt Friedberg.

»Das Besondere an den studentischen Praxisprojekten ist, dass die Studierenden und die Projektpartner ihre Expertisen einbringen, voneinander lernen können und damit beide Seiten gewinnen«, sagt Prof. Dr. **Michael Krupp** von der Fakultät für Wirtschaft der Hochschule Augsburg. Sein Doktorand **Marjan Isakovic** betont: »Es geht in diesen Transferprojekten darum, gemeinsam Lösungen für zentrale Zukunftsthemen zu entwickeln und die Expertisen aus Hochschule, Wirtschaft und Gesellschaft zusammenzubringen«.

Erhebung startet 2021

Für das Stadtgebiet Friedberg entwickelten die Studierenden einen Fragebogen, der sich an den Standards für die Modal-Split-Erhebung in den Mitgliedskommunen der AGFK orientiert. Der Fragebogen besteht aus drei Teilen: einem Personenfragebogen, einem Wegeprotokoll und der Möglichkeit die aktuelle Infrastruktur zu bewerten und Verbesserungsvorschläge mit einzubringen. Der Personenfragebogen erfragt Eckdaten und das Wegeprotokoll dokumentiert das konkrete Mobilitätsverhalten im Befragungszeitraum. In den nun geplanten zwei weiteren Projekten werden u.a. diese Fragebögen zum Einsatz kommen und im Sinne des Modal-Split-Ansatzes ausgewertet werden.

Die Datenerhebung startet nächstes Jahr: Im **Frühjahr 2021** sind dann die Friedberger gefragt. Die Berechnung des Mobilitätsverhaltens fußt auf einer umfassenden Teilnahme. Alle Friedberger sind dann eingeladen und aufgerufen, an der Befragung aktiv mitzuwirken.

Weitere Informationen zur Fahrradfreundlichen Stadt Friedberg gibt es auf der Homepage der Stadt **>> www.friedberg.de** unter »Mobilität/Radverkehr« und auf der Homepage der Hochschule Augsburg **>> www.hs-augsburg.de/HSA-Transfer/Schwerpunkte** unter **>> »Regionales Service Learning« -> »Fahrradfreundliche Stadt Friedberg«.**

Regelmäßige Rückschnittpflicht für Grundstücksbesitzer

Hecken, Büsche, Äste und Zweige dürfen nicht auf Straßen und Gehwege überragen



Der Baubetriebshof der Stadt Friedberg erinnert alle Grundstücksbesitzer an den regelmäßigen Rückschnitt von Hecken, Büschen, Ästen und Zweigen an Straßen und Gehwegen. Das genannte Ast- und Grünwerk darf nicht in das so genannte »Lichtraumprofil« der Straße oder des Gehweges hineinragen, weil dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird. Das Lichtraumprofil bedeutet, dass über Gehwegen 2,50 Meter Freiraum und über der Fahrbahn 4,50 Meter Freiraum von Astwerk freigehalten ist.

Der regelmäßige Rückschnitt ist Pflicht für die Grundstücksbesitzer, um eine Behinderung für Rettungs-, Straßenreinigungs- und Müllfahrzeuge durch überhängende Äste und Zweige zu vermeiden. Zugewachsene Gehwege und Astwerk, das in den Verkehrsraum ragt, können so zur gefährlichen Behinderung von Schulkindern, Radfahrern und älteren Menschen werden. Bäume, Hecken und Sträucher dürfen nicht übermäßig in Gehweg- und Straßenbereiche hineinwachsen sowie keine Verkehrszeichen verdecken.

Trotzdem kommt es hier häufig zu Beschwerden durch Anwohner, Entsorgungsunternehmen, oder Rettungsdienste. Die Bearbeitung dieser Beschwerden bringt einen enormen und aus Behördensicht vermeidbaren Verwaltungsaufwand mit sich (Ortsbesichtigungen, Ermittlung der Eigentümer, Schriftverkehr).

Der Baubetriebshof bittet die Bürger daher, Ihrer Pflicht nachzukommen und überhängende Äste und Zweige ihrer Anpflanzungen schnellstmöglich, im Sinne eines harmonischen, gesellschaftlichen Miteinanders, zurückzuschneiden. Vielen Dank im Voraus.

Rechtsgrundlagen für die Aufforderung zum verkehrssicheren Rückschnitt sind § 910 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und Art. 29 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG).

Gib' ein gutes Bild ab!

JugendFotoPreis-Botschafter gesucht

Im Herbst 2020 findet der »1. JugendFotoPreis Schwaben« statt. Der vom Bezirksjugendring Schwaben und der Medienfachberatung Schwaben veranstaltete Foto-Wettbewerb richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 26 Jahren und soll ihnen die Gelegenheit geben, sich kreativ-künstlerisch auszudrücken und ihre eigene Perspektive auf bestimmte Themen oder Erfahrungen mit ihren Fotos zu zeigen. Aufgrund der aktuellen Situation steht der Wettbewerb unter dem Motto #DieseFieseKrise. – Jugendliche sind aufgerufen, ihre Erfahrungen, Gefühle und auch negative Eindrücke abzubilden und so die Corona-Zeit gemeinsam zu verarbeiten.

Die Krise hat auch den Zeitplan der Aktion etwas durcheinander gebracht – so stehen momentan nur ungefähre Termine fest, die aber ausreichend sind, um teilzunehmen. Der geplante Einreich-Zeitraum ist im September / Oktober, die Online-Abstimmung und Preisverleihung dann im November / Dezember. Einen ersten Eindruck in das Projekt bekommen Interessierte auf dem Instagram-Kanal »jugendfotopreis.schwaben«.

Werben für den JugendFotoPreis

Für den Wettbewerb werden nun **JugendFotoPreis-Botschafter und -Botschafterinnen** gesucht. Diese führen in ihrer Organisation drei Schritte durch: Sie bewerben die Aktion im **August / September** bei ihren Zielgruppen (zum Beispiel über Social-Media-Kanäle), führen zwischen August und Oktober eine kleine kreative Maßnahme durch (zum Beispiel eine Foto-Challenge oder einen Workshop) und organisieren eine Abschluss-Aktion der lokalen Foto-Aktion im Oktober / November, zum Beispiel eine kleine gemeinsame Foto-Ausstellung im Jugendhaus. Die dabei entstehenden Fotos können natürlich in den Wettbewerb eingereicht werden und erscheinen dann auf der geplanten Webseite **>> www.jugendfotopreis-schwaben.de.**

Bei all dem gibt es finanzielle Unterstützung durch einen Zuschuss aus dem **Budget der Jugendbeauftragten** des Bezirks Schwaben, Renate Deniffel. Ausgaben für Workshops, Technik, Druck-Kosten etc. werden zu 100 Prozent übernommen. Die maximale Förderhöhe pro Projekt beträgt **1.000 Euro**.

Interessierte wenden sich per Mail unter » info@medienfachberatung-schwaben.de an Katharina Gmeinwieser und Paul Wollny.

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB -

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 94 für das Gebiet zwischen Fürstenfelder Straße, Augsburger Straße und Meringer Straße in Friedberg-West – Billigung des überarbeiteten Entwurfs und erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 13a BauGB –

In seiner Sitzung am 22.07.2020 hat der Stadtrat der Stadt Friedberg den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 94 für das Gebiet zwischen Fürstenfelder Straße, Augsburger Straße und Meringer Straße in Friedberg-West in der Fassung vom 21.07.2020 gebilligt und beschlossen, diesen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan (maßstabslos) stark umrandet dargestellt:



Der geänderte Entwurf (Planzeichnung, Textteil und Begründung) in der Fassung vom 21.07.2020 mit den dazugehörigen Unterlagen (schalltechnische Untersuchung vom 21.11.2019 und der Vorprüfung des Einzelfalls vom 02.07.2018) liegen erneut in der Zeit vom

13. August 2020 bis einschließlich 14. September 2020

öffentlich aus. Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungsund Genehmigungsverfahren während der

COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG - vom 20. Mai 2020 (BGBI. I. S. 1041) hingewiesen. Danach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. März 2021 endet. Demnach werden gem. § 1 und § 2 PlanSiG die Bekanntmachung sowie die öffentlich auszulegenden Planunterlagen im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Friedberg (www.friedberg.de -> Wirtschaft Planen und Bauen -> Planungsverfahren) veröffentlicht.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt als zusätzliches Informationsangebot. Die Unterlagen werden im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg (Erdgeschoss Seiteneingang; gegenüber Büro 0.07) während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzlicher Feiertage) öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Abteilung Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.06 schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-301), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfs handelt, wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Plans abgegeben werden können. Diese sind in den Bebauungsplanunterlagen farblich hervorgehoben und sind im Einzelnen:

- Änderungen Dachneigung Haustyp 2
- Konkretisierung des Höhenbezugspunktes
- Redaktionelle Anpassung der Festsetzungen und der Begründung

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund des § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit Anlage 2 BauGB wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Diese ergab, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind. Die Vorprüfung liegt den Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren bei.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, 86316 Friedberg im Rahmen der erneuten förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Bauchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, 27.07.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB -

1. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 16 für das Gebiet östlich der Straße »Am Schmiedgraben« und westlich der Friedberger Achim Stadtteil Stätzling

Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Bau
GB \neg

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 für das Gebiet östlich der Straße »Am Schmiedgraben« und westlich der Friedberger Ach im Stadtteil Stätzling mit Begründung jeweils in der Fassung vom 21.07.2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.



Das Plangebiet ist im beiligenden Lageplan (unmaßstäblich) stark schwarz umrandet dargestellt.

In Einzelnen gelten der zeichnerische und textliche Teil der 1. Änderung des Bebauungsplan in der Fassung vom 21.07.2020. Ziel der Änderung ist eine moderate Nachverdichtung zur Schaffung eines zusätzlichen Wohngebäudes sowie die Ermöglichung einer geringfügigen Erweiterung des ansässigen Gewerbebetriebes.

Der Entwurf – bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung – jeweils in der Fassung vom 21.07.2020 liegen in der Zeit vom

13. August 2020 bis einschließlich 14. September 2020

öffentlich aus. Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG - vom 20. Mai 2020 (BGBI. I. S. 1041) hingewiesen. Danach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. März 2021 endet. Demnach werden gem. § 1 und § 2 PlanSiG die Bekanntmachung sowie die öffentlich auszulegenden Planunterlagen im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Friedberg (www.friedberg.de -> Wirtschaft Planen und Bauen -> Planungsverfahren) veröffentlicht.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt als zusätzliches Informationsangebot. Die Unterlagen werden im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg (Erdgeschoss Seiteneingang; gegenüber Büro 0.07) während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzlicher Feiertage) öffentlich ausgelegt. Stellung-

nahmen können während der Auslegungsfrist bei der Abteilung Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.06 schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-301), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund des § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Bauchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 27.07.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB östlich der Georgstraße und westlich des Eisbachs im Stadtteil Bachern

– Aufstellungsbeschluss / Billigungs – und Auslegungsbeschluss / öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 6 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB –

In seiner Sitzung am 20.02.2020 hat der Stadtrat die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Gebiet östlich der Georgstraße und westlich des Eisbachs im Stadtteil Bachern beschlossen. Der Umgriff der Satzung umfasst Teilflächen des Grundstücks FlNr. 77/0 der Gemarkung Bachern.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 den vom Planungsbüro OPLA erarbeiteten Entwurf der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB östlich der Georgstraße und westlich des Eisbachs im Stadtteil Bachern mit Begründung jeweils in der Fassung vom

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN / INFORMATIONEN

21.07.2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung der Satzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden.

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB sind ergänzend § 1a Abs. 2 und 3 und § 9 Abs. 1a BauGB entsprechend anzuwenden.

Der Satzung ist eine Begründung mit den Angaben entsprechend § 2a Satz 2 Nr. 1 beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB und einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Das Plangebiet ist im beiligenden Lageplan (unmaßstäblich) **stark schwarz umrandet** dargestellt.

Im Einzelnen gelten der zeichnerische und textliche Teil der Einbeziehungssatzung für das Gebiet östlich der Georgstraße und westlich des Eisbachs im Stadtteil Bachern in der Fassung vom 21.07.2020.



Ziel der Einbeziehungssatzung ist Schaffung von Baurecht für ein Wohngebäude als Ortsrandabrundung.

Der Entwurf (Planzeichnung, Satzung und Begründung) in der Fassung vom 21.07.2020 liegt in der Zeit vom

13. August 2020 bis einschließlich 14. September 2020

öffentlich aus. Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG - vom 20. Mai 2020 (BGBI. I. S. 1041) hingewiesen. Danach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. März 2021 endet. Demnach werden gem. § 1 und § 2 PlanSiG die Bekanntmachung sowie die öffentlich auszulegenden Planunterlagen im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Friedberg (**) www.friedberg.de -> Wirtschaft Planen und Bauen -> Planungsverfahren) veröffentlicht.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt als zusätzliches Informationsangebot. Die Unterlagen werden im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg (Erdgeschoss Seiteneingang; gegenüber Büro 0.07) während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzlicher Feiertage) öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Abteilung Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.06 schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-301), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund des § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Bauchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, 27.07.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister



Stellenanzeige

Die Stadt Friedberg/Bayern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Bautechniker/in, Fachrichtung Tiefbau (m/w/d) in Vollzeit.

Zu Ihrem Aufgabengebiet zählen insbesondere der Aufbau und die Pflege des städtischen Straßenerhaltungsmanagements und die Planung und Begleitung der resultierenden Baumaßnahmen sowie die Planung, Ausführung und Überwachung von Neubaumaßnahmen insbesondere im Straßenbau.

Wir erwarten: • die staatliche Prüfung als Techniker der Fachrichtung Tiefbau alternativ • eine Meisterausbildung im Bereich Straßenbau oder eine Beamtenausbildung in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik • fundierte Fachkenntnisse und einschlägige Erfahrungen im Bereich Straßenbau und Straßenunterhalt • gute Kenntnisse der VOB, StVO, BayStrWG und des Vergaberechts • Koordinationsfähigkeit, Problemlösungskompetenz und Organisationsfähigkeit • Strategisches Denken, Bürgerfreundlichkeit, Kostenbewusstsein

Wir bieten ein angenehmes Betriebsklima, ein interessantes, vielseitiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet mit den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen. Die Vergütung erfolgt nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagenrichten Sie bitte bis spätestens 14.8.2020 an die Personalabteilung der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, E-Mail: **>> bewerbung@friedberg.de**.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 0821/6002-130, **▶www.friedberg.de**.

Stellenanzeige

Für die Bayerische Landesausstellung suchen wir:

Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit für die

Besucherbetreuung /Ausstellungsbetreuung / den Empfang in Friedberg
für den Zeitraum bis 8. November 2020.

Das sind Ihre Vorteile: • Tarifgebundene, pünktliche Bezahlung zzgl. Zuschlägen • Eigenverantwortliche Aufgabe in Teilzeit (80 bis 140 Std./Monat) bei einem Familienunternehmen • Unser Kunde bietet Ihnen eine interessante Tätigkeit in einem schönen Umfeld • Qualifizierte Einarbeitung / Weiterbildungen im Rahmen der Tätigkeit • Ein Arbeitsverhältnis bei einem wachstumsorientierten Unternehmen • Wir bieten Ihnen ein erfolgreiches Gesundheitsmanagement

Das sind Ihre Aufgaben: • Abwechslungsreiche Tätigkeit • Sie sind die erste Ansprechpartnerin/der erste Ansprechpartner für Besucher • Empfang / Aufsicht in der Ausstellung / Beratung der Besucher

Das sind Sie: • Freude an der Arbeit mit Menschen unterschiedl. Alters und unterschiedl. Nationalitäten • Sie haben Spaß an körperlicher Arbeit (gehende und stehende Tätigkeit) • Kommunikatives, freundliches und gepflegtes Erscheinungsbild • Sehr gute Deutschkenntnisse • Englisch Grundkenntnisse – wünschenswert • Sie sind im Besitz eines Polizeilichen Führungszeugnisses

Wir freuen uns auf Sie!

Über W.W.S. Kurt Strube GmbH: WWS Strube – ein Name, der seit dem Jahr 1983 für Qualität, Professionalität und Leistungsstärke im FullService steht. Bundesweit setzen Kultureinrichtungen jeder Größe auf Dienstleistungen von WWS Strube. Diese umfasst von A wie Aufsichtspersonal über Gebäudereinigung und Sicherheitsdienst bis hin zu Z wie Zeitarbeit. Auch Rentner und Quereinsteiger sind willkommen und erhalten die Möglichkeit, durch Einarbeitung und Schulungen, in unserem Familienunternehmen tätig zu werden.

Bewerbungen bitte an: W.W.S. Kurt Strube GmbH, Anne Geers, Holbeinstraße 2, 49808 Lingen, E-Mail: ▶bewerbungen@wws-strube.de

Müttergenesungwerk sammelt online

Corona sorgt für verstärkte Inanspruchnahme von Müttern, Vätern und erziehenden Angehörigen, die durch die Mehrfachbelastung Beruf, Kindererziehung und Alltagspflichten oftmals an ihre physischen und psychischen Grenzen geraten. Der Bedarf an Kuren ist aufgrund der andauernden Dauerbelastung der Betroffenenen höher denn je. Das **Müttergenesungwerk** hilft hier, muss aber wegen Corona seine traditionelle Sammlung erstmalig auf **Herbst** verlegen.

Die Hilfsorganisation will den aktuellen Gegebenheiten Rechnung tragen und sammelt nun online Spendengelder. Unter dem Hashtag #gemeinsamstark und auf der Webseite >> www. gemeinsam-stark.social werden diese Spenden nun gesammelt und Spenden-Challenges gestartet. Bereits 10 Euro machen einen Kurtag möglich. Die Spenden werden aber auch für Beratung und Nachsorge, für Informations- und Aufklärungsarbeit benötigt. Die Stadt Friedberg unterstützt den Spendenaufruf in langjähriger Tradition.

Spendenkonto: Deutsches Müttergenesungwerk

IBAN: DE13 7002 0500 0008 8555 04 • BIC: BFSWDE33MUE • Bank für Sozialwirtschaft

Corona: Hilfe für die Helfer

Ab sofort können diese lokalen Organisationen, gemeinnützige Vereine oder Gemeinden Finanzmittel für die anfallenden Aufwendungen im Bereich des ehrenamtlichen Engagements rund um die Bewältigung der Corona-Krise beantragen. Gefördert werden hier Leistungen für Risikogruppen (Senioren, Menschen mit Vorerkrankungen, körperlich und psychisch kranke oder behinderte Menschen), die Hilfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie benötigen. Zur Verfügung gestellt werden die Gelder des Freistaats Bayerns vom Landkreis Aichach-Friedberg im Rahmen der Initiative »Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!«.

Die **Freiwilligenagentur des Landkreises** nimmt entsprechende Anträge entgegen und veranlasst die Auszahlung der Mittel. **Anträge und Förderhinweis**e finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes auf **>> www.lra-aic-fdb.de** über den Rubrikenweg »Hier leben« -> »Ehrenamt« -> »Freiwilligenagentur« -> »Aktuelles«.

Kontakt: Stefanie Siegling, Leiterin der Freiwilligenagentur, Telefon 08251/92 4847.

Friedberg gewinnt den Stadtmarketingpreis 2020

»Viel Herzblut und frische Ideen« – Konzept der Themenfeste an den Marktsonntagen räumt ersten Platz ab

Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger hat Friedberg mit fünf anderen Kommunen aus dem Freistaat mit dem diesjährigen Stadtmarketingpreis Bayern ausgezeichnet. Friedberg stach in der Kategorie 3 »Städte von 20.000 bis 50.000 Einwohner« insgesamt zehn Bewerber aus, darunter die für die Schlussrunde nominierten Kitzingen und Amberg. Dank des neuen Formats mit Themenschwerpunkten wie Blumen-, Früchte-, oder Kürbisfest wiederbelebte Friedberg die Tradition der Marktsonntage erfolgreich. Die Gemeinschaftsaktion erforderte viel ehrenamtlichen Einsatz – und wurde nun von der Jury belohnt. Neben der Projektidee bewertete die Fachjury die Wirkung auf Image und Attraktivität, den Innovationscharakter und die Vorbildfunktion, das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie die Einbindung in die örtliche Stadtmarketing-Strategie.

Laudatorin Simone Streller vom Handelsverband Bayern lobte Friedberg für seine Gemeinschaftsaktion: »Die Marktsonntage in Friedberg zeigen die erfolgreiche Reaktivierung einer altbekannten Aktion über ein neues Format. « Streller weiter: »Die Investition von viel Herzblut und frischen Ideen, ehrenamtlicher Zeit und mehr Budget lohnt sich, wie die bemerkenswerte Entwicklung der Besucherströme zeigt. « Die Themenvielfalt komme an – und, so Streller – »sollte auch andere Städte ermutigen, einen zeitgemäßen Relaunch zu starten. «.

Renate Mayer, Geschäftsführerin des Aktivrings Friedberg, durfte die Preisurkunde aus



Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger verleiht den 10. Stadtmarketingpreis an Renate Mayer, Geschäftsführerin Aktiv-Ring Friedberg GmbH. (Foto: StMWi/E. Neureuther)

den Händen von Bayerns Wirtschaftsminister **Hubert Aiwanger** entgegennehmen. Friedberg und alle anderen Gewinner, so Aiwanger, zeigten eindrucksvoll, wie intelligente und innovative Konzepte für die Belebung der Innenstädte und des öffentlichen Raums heute funktionieren.

An dieser Stelle blickt Stadtarchivar Matthias Lutz in chronologischer Reihenfolge auf die jüngere Geschichte unserer Heimatstadt zurück.

Die Serie »Friedberg vor 25 Jahren« dieses Mal mit:

HISTORISCHES KALENDERBLATT

Friedberg im Juli 1995

Kindergarten in Bachern ein echtes Gemeinschaftswerk

Vor einem Jahr rollten die Bagger zum Baubeginn in Bachern an. Nun stehen die Arbeiten kurz vor ihrem Abschluss, so dass pünktlich zum Schuljahresbeginn im September der neue Kindergarten seinen Betrieb aufnehmen kann. Möglich gemacht wurde dies vor allem durch die tatkräftige Bereitschaft von rund 150 Männern und Frauen aus dem Dorf, die alle mit anpackten, und in über 9000 freiwillig und unentgeltlich geleisteten Arbeitsstunden das gemeinsame Projekt erfolgreich zum Abschluss brachten. Initiatorin und stete Antreiberin war die Stadt- und Kreisrätin Wally Walkmann, die es schaffte, alle notwendigen Berufe und die Landwirte des Ortes für das gemeinsame Projekt zu begeistern. Stadtbaumeister Franz Kiefl freut sich besonders, dass er zum Ende seiner Dienstzeit ein so schönes Projekt begleiten konnte.

Platznot an Friedbergs Grundschule

Da zu Beginn des kommenden Schuljahrs 203 Abc-Schützen in ihr Schulleben starten, wird die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule auf 777 ansteigen. Somit ist die größte Grundschule Bayerns in Friedberg beheimatet. Die große Anzahl an Schülern verschärft noch einmal das bereits bestehende Platzproblem. So waren bereits im vergangenen Schuljahr zwei vierte Klassen in die Räumlichkeiten der Hauptschule ausgelagert, im nächsten kommt noch eine dritte dazu. Damit sind auch hier die Reservekapazitäten erschöpft. Von schulischer Seite aus hofft man jetzt auf den zeitnahen Beginn des geplanten Schulhausneubaus in Friedberg-Süd, so dass die Situation zumindest mittelfristig entschärft werden kann.

Stadtmauer an mehreren Stellen einsturzgefährdet

Nachdem in den letzten Jahren eine detaillierte Bestandsaufnahme zur historischen Stadtmauer erstellt worden ist, kann auf dieser Basis der gesamte Erhaltungszustand besser analysiert werden. So ist nun deutlich zu erkennen, welche Abschnitte einer zeitnahen Sanierung bedürfen. Zum Beispiel hatte sich die Oberkante der Mauer an der Gassnergasse um bis zu 65 cm über das Fundament nach außen »gelehnt«. Hier und an anderen Stellen mussten und müssen baldmöglichst stützende Elemente angebracht werden, sonst droht der Einsturz. Problematisch ist dabei, dass große Teile der alten Wehranlagen mittlerweile in Privatbesitz sind. Und die Eigentümer sind oftmals nicht gewillt, eine solch kostspielige Sanierung eigenhändig in Angriff zu nehmen. Hier bleibt dann der Stadtverwaltung nichts anderes übrig, als selbst mit aktiv zu werden.

......

– Quellen: Friedberger Allgemeine und Friedberger Stadtbote













NEUER PREIS
10%
BAUMWOLLE

1949

Mwst. 1999
19%
19.49

Satin-Bettwäsche "Indi"
B/L ca. 135x200/80x80 cm. 3372086,
3372086-00000-1

Segmüller Einrichtungshaus der Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG Münchner Straße 35 | 86316 Friedberg 200819 | Promotion Team Friedberg **86316 FRIEDBERG**Augsburger Str. 11-15
Telefon: 0821/6006-0

ÖFFNUNGSZEITENMo bis Fr: 10.00 bis 20.00 Uhr
Samstag: 09.30 bis 20.00 Uhr

Alle Preise sind Abholpreise. Preise gültig bis 08.08.2020. **segmueller.de** SEGMÜLLER
WIR LEBEN EINRICHTEN